EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0913 03 02 Egészségügyi asszisztens (Audiológiai asszisztens)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Medizinische(r) Assistent*in (HNO-Audiologieassistent*in)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Patienten mit gesundem Gehör, Hörgeschädigte und Schwerhörige teils selbstständig, teils unter Aufsicht eines Audiologen zu untersuchen;
- die richtige Abfolge von Hörtests zu planen, die erforderlichen Geräte und Instrumente vorzubereiten und deren ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen;
- die Patienten vor den Tests entsprechend ihrer Kompetenz zu informieren;
- modernste diagnostische Hilfsmittel zu verwenden, subjektive und objektive Methoden für Hörtests anzuwenden, sich an der genauen Bestimmung, Untersuchung und Dokumentation des Ausmaßes, der Art und des Ortes des Hörverlustes zu beteiligen;
- den körperlichen und psychischen Zustand und die Bedürfnisse des hörgeschädigten Patienten zu erkennen/erheben, bei der Auswahl und individuellen Einstellung der Hörgeräte zu helfen;
- Präventivmaßnahmen und medizinische Aufklärung zu Zivilisations- und sonstigen Schäden, die das Gehör beeinträchtigen, beeinflussen und schädigen, durchzuführen, um dafür zu sorgen, dass das Gehör intakt bleibt;
- sich im Zuge seiner/ihrer Arbeit an berufliche Protokolle, ethische, hygienische, datenschutzrechtliche, Arbeitsschutz-, Brandschutz- und die Sozialversicherung betreffende Vorschriften zu halten;
- ständig seine/ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, offen für und interessiert an neuen Diagnoseverfahren und Innovationen in der Hörrehabilitation zu sein.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3321 Allgemeine(r) medizinische(r) Assistent*in

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen: 5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 90%, Berufliche Prüfung: 10%

Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt

Berufliche Prüfung

zentral interaktiv	
Grundlagen und Kenntnisse der Audiologie	5
Projektaufgabe	
Aufgaben von HNO-Audiologieassistent*innen, subjektive und objektive Untersuchung des Patienten/Hörgeschädigten, Hörrehabilitation	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2380 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mit Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1) nach 5 Jahren Ausbildung, mit Abitur nach 2 Jahren Ausbildung
- Arbeitsmedizinische Untersuchung und eine Untersuchung der beruflichen Eignung sind erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Ärztlich geführte Medikation	12 Stunde
Komplexes klinisches Simulationspraktikum	12 Stunde
Vitalparameter und Verabreichung von Spritzen - Praktikum in ambulanten Arztpraxen	12 Stunde
Zellbiologie	12 Stunde
Allgemeine Krankenpflege und -betreuung	12 Stunde
Grundlegende Pharmakologiekenntnisse	12 Stunde
Allgemeine Laborkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse in Rehabilitation und Physiotherapie	12 Stunde
Innere Medizin und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinisches Praktikum	12 Stunde
Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hör- und Gleichgewichtsorgans	12 Stunde
Subjektive audiologische Untersuchungen	12 Stunde
Objektive audiologische Untersuchungen	12 Stunde
Audiologie von Kindern	12 Stunde
Verfahren zur Hörrehabilitation	12 Stunde
Allgemeine akustische Grundkenntnisse	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Grundkenntnisse der Medizinethik und der Patientenrechte	12 Stunde
Kommunikation	12 Stunde
Aufbau des menschlichen Körpers	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Arbeits- und Unfallschutz, Patientensicherheit	12 Stunde
Grundlagen von Pflege und Betreuung	12 Stunde
Ärztlich geführte Medikation	12 Stunde
Grundlegende einschlägige/fachspezifische Kenntnisse in Chemie und Biochemie	12 Stunde
Grundlegende einschlägige fachspezifische Kenntnisse in Physik und Biophysik	12 Stunde
Medizininformatik	12 Stunde
Medizinische Terminologie	12 Stunde
Grundlagen des Medzinrechts und der Medizinethik	12 Stunde
Zellbiologie	12 Stunde
Der menschliche Organismus und seine Funktion	12 Stunde
Allgemeine Hygienevorschriften	12 Stunde
Allgemeine Krankenpflege und -betreuung	12 Stunde
Grundlegende Pharmakologiekenntnisse	12 Stunde
Kommunikation	12 Stunde
Allgemeine Laborkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse in Rehabilitation und Physiotherapie	12 Stunde
Grundlagen der Soziologie	12 Stunde
Grundlagen der Psychologie	12 Stunde
Öffentliche Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsförderung	12 Stunde
Grundkenntnisse in Pädagogik und der Patienteninformation	12 Stunde

MUTA

Innere Medizin und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse und die einschlägige Pflegekunde	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Geburtshilfe-Gynäkologie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Neurologie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Psychiatrie	12 Stunde
Klinische Kenntnisse in Geriatrie	12 Stunde
Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hör- und Gleichgewichtsorgans	12 Stunde
Subjektive audiologische Untersuchungen	12 Stunde
Objektive audiologische Untersuchungen	12 Stunde
Audiologie von Kindern	12 Stunde
Verfahren zur Hörrehabilitation	12 Stunde
Allgemeine akustische Grundkenntnisse	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	820 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: https://ikk.hu
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA